

# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

**Nr. 12**

**Steinbergkirche, den 28. März 2024**

**Jahrgang 17**

Inhalt:

- |           |   |
|-----------|---|
| Seite 132 | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau für das Haushaltsjahr 2024                                   |
| Seite 134 | Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Betretungsverbot im Bereich der Geltinger Birk mit sofortiger Wirkung |
| Seite 135 | Hinweise aus dem Einwohnermeldeamt zu Änderungen der Lieferzeiten für Reisepässe und Personalausweise           |
| Seite 136 | Stellenausschreibung der Gemeinde Gelting:<br>Gesucht wird eine Fachkraft für den gemeindlichen Bauhof          |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de) eingesehen werden.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2024 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	24.200	5.100	1.085.800	1.104.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.000	25.900	1.079.100	1.090.200
Jahresüberschuss	8.000	0	6.700	14.700
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	24.200	5.100	1.050.300	1.069.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000	25.900	987.900	999.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	390.500	390.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	56.000	0	542.500	598.500

### § 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0 Stelle(n)	0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden Nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %	370 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 %	380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Niesgrau, den 19.03.2024

Gemeinde Niesgrau  
Der Bürgermeister

gezeichnet Johannsen

\_\_\_\_\_  
Thomas Johannsen

## Amtliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Betretungsverbot im Bereich der Geltinger Birk mit sofortiger Wirkung

Die Gefahrenabwehrrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung eines Betretungsverbot zu Nr. 1 und 2. der gekennzeichneten Wege lt. Karte vom 26.02.2024 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Amt Geltinger Bucht  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Legant

Steinbergkirche, 22.03.2024



## **Hinweise aus dem Einwohnermeldeamt des Amtes Geltinger Bucht** **Änderungen der Lieferzeiten für Reisepässe und Personalausweise**

Aufgrund der am 01.01.2024 in Kraft getretenen Abschaffung der Kinderreisepässe haben sich die Herstellungszeiten der hoheitlichen Dokumente bei der Bundesdruckerei erheblich verlängert.

Bitte beachten Sie folgende, ab sofort gültige Lieferzeiten:

Personalausweise	<b>ca. 4-6 Wochen</b>
Reisepässe	<b>ca. 6-8 Wochen</b>

Für die Beantragung benötigen Sie einen Termin im Einwohnermeldeamt Steinbergkirche welcher telefonisch unter 04632-849190 oder online unter [www.Amt-Geltingerbucht.de](http://www.Amt-Geltingerbucht.de) vereinbart werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team des Einwohnermeldeamtes



Die Gemeinde Gelting sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine Fachkraft mit handwerklicher Ausbildung**  
**für den gemeindlichen Bauhof** (m/w/d).

Es handelt sich um ein **unbefristetes** Teilzeitarbeitsverhältnis (20 Stunden/Woche).  
Die Eingruppierung erfolgt in der EG 5 TVöD.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de)

Ihre Bewerbung mit den in der Stellenausschreibung erbetenen Unterlagen richten Sie bitte  
bis **zum 14. April 2024**

an das Amt Geltinger Bucht, Personalamt, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche oder per Mail  
an: [hauptamt@amt-geltingerbucht.de](mailto:hauptamt@amt-geltingerbucht.de)